

- L I/4.2 -

Aktenzeichen

6250 Limburg, 10. Dez. 1987

Postleitzahl, Ort, Datum

Fernruf: 06431 / 296-410

Sachbearbeiter: Herr Klees

Herrn
Armin Stahl
Oberzeuzheim
Siegener Straße 23c

6253 Hadamar

Erlaubnis

gemäß § 34c der Gewerbeordnung

Zum Antrag vom 03.09.1987

Anschrift des Antragstellers

Antragsteller: (Vor- und Zuname, bei Frauen auch Geburtsname, Geburtsdatum - Bezeichnung der juristischen Person
Anschrift)

Armin Stahl, geb. 12.05.1960 in Oberzeuzheim

Dem vorbezeichneten Antragsteller wird gemäß § 34c der Gewerbeordnung die Erlaubnis zur Ausübung des folgenden Gewerbes erteilt:

1. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume *)
2. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß von Verträgen über Darlehen *)
3. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß von Verträgen über den Erwerb von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft, ausländischen Investmentanteilen, sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden öffentlich angebotenen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft *)
4. Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte *)
5. Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung *)

Auflagen:

keine

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Konrad-Kurzbold-Str.

Bezeichnung der Behörde, die den Bescheid erlassen hat - Anschrift

6250 Limburg, Lahn 1

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei der vorbezeichneten Behörde eingegangen ist.

Verw.-Gebühren 400,-- DM

Kosten DM

Zusammen 400,-- DM

Kontr.-Liste Nr. 78/1987



Im Auftrag

Unterschrift und Amtsbezeichnung

Klees -Amtsrat

*) Nichtzutreffendes streichen